AMTSBLATT
DER BUNDESSTADT BONN

40. Jahrgang **19. März 2008** **Nummer 11**

Inhalt	Seite
Bekanntmachung der Betriebsfertigkeit von Kanälen in den Stadtbezirken Bonn, Bad Godesberg und Beuel	53
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wasserversorungs-GmbH Sankt Augustin für das Jahr 2006	54

Bekanntmachung der Betriebsfertigkeit von Kanälen

Hiermit wird nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 30.10.2001 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn vom 14.11.2001, S. 811 ff.) bekannt gemacht, dass als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage die Mischwasserkanäle in folgenden Straßen fertig gestellt sind:

Stadtbezirk Bonn

Elisabeth-Daub-Straße

Grootestraße
- Druckleitung vom Endschacht im Bereich der Einmündung Saime-Genc-Ring bis zum Hausgrundstück Grootestr. 130 (ca. 100 m)

Quellenweg
- Verlängerung der Straße vom Wendehammer aus in nördliche Richtung (ca. 125 m)

Stadtbezirk Bad Godesberg

Hans-Rosenberg-Straße

Stadtbezirk Beuel

Mutter-Theresa-Straße

Gemäß § 6 Abs. 1 der Entwässerungssatzung ist jeder Anschlussberechtigte (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf diesem Grundstück anfällt. Das Gleiche gilt auch für die Ableitung von häuslichen Abwässern aus landwirtschaftlichen Betrieben.

Alle für den Anschluss in Frage kommenden Grundstücke müssen von den Anschlussberechtigten mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Grundstücksentwässerungsanlagen versehen werden.

Der Text der Entwässerungssatzung kann auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn unter - www.bonn.de | Rat&Verwaltung | Veröffentlichungen | Ortsrecht | Bauen, Stadtgestaltungen - eingesehen werden.

Bonn, den 11.03.2008

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

gez. Wingenfeld

Werner Wingenfeld
Stadtbaurat

BONN Die Stadt

Herausgeber:
Bundesstadt Bonn, Die Oberbürgermeisterin, Presseamt, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn
☎ 77-3925, ☎ 77-2840, Fax: 77-3559, E-Mail: amtsblatt@bonn.de Internet: www.bonn.de
Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf, kostenlos
Bezugsquellen: Auskunftsstellen der Stadtverwaltung: Stadthaus, Rathäuser Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg, Versand: ☎ 77-2840

**WASSERVERSORGUNGS-
GESELLSCHAFT mbH
SANKT AUGUSTIN**
Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin

B e k a n n t m a c h u n g

des Jahresabschlusses der
Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
für das Jahr 2006

Die Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin hat am 10. August 2007 den Jahresabschluss zum 31.12.2006 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 festgestellt sowie über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Der erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 466.290,03 EUR. Der Mindestgewinn in Höhe von 230.640,00 EUR wird an die Gesellschafter ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 235.650,03 EUR der Gesellschaft zur Eigenkapitalverstärkung und Einstellung in die Gewinnrücklage zur Verfügung gestellt."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 25.03. – 04.04.2008 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, 53757 Sankt Augustin (Mülldorf), Mendener Straße 23, 1. Stock, Zimmer 02, montags bis donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr sowie von 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

**Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen**

_____

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG Bonn, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.03.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sankt Augustin, Sankt Augustin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG Bonn ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.12.2007

GPA NRW
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag
gez. Wilma Wiegand

Sankt Augustin, den 06. März 2008

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin
Geschäftsführer
gez. Roth